

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung des Teilstücks Mühlenweg 9, Ot. Weslarn

Die von der Gemeinde Bad Sassendorf beabsichtigte Einziehung der nachfolgend genannten Teilfläche Mühlenweg 9, Ot. Weslarn wurde am 05.11.2024 öffentlich bekannt gemacht:

Fläche Gemarkung Weslarn, Flur 2, Flurstück 92 wie im beigefügten Lageplan dargestellt

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen wird diese Fläche hiermit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Ihre Rechte:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage
-schriftlich, in elektronischer Form oder mündlich zur Niederschrift
-beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg
erheben.

Weitere Informationen zur Klageeinreichung in elektronischer Form erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel enthalten.

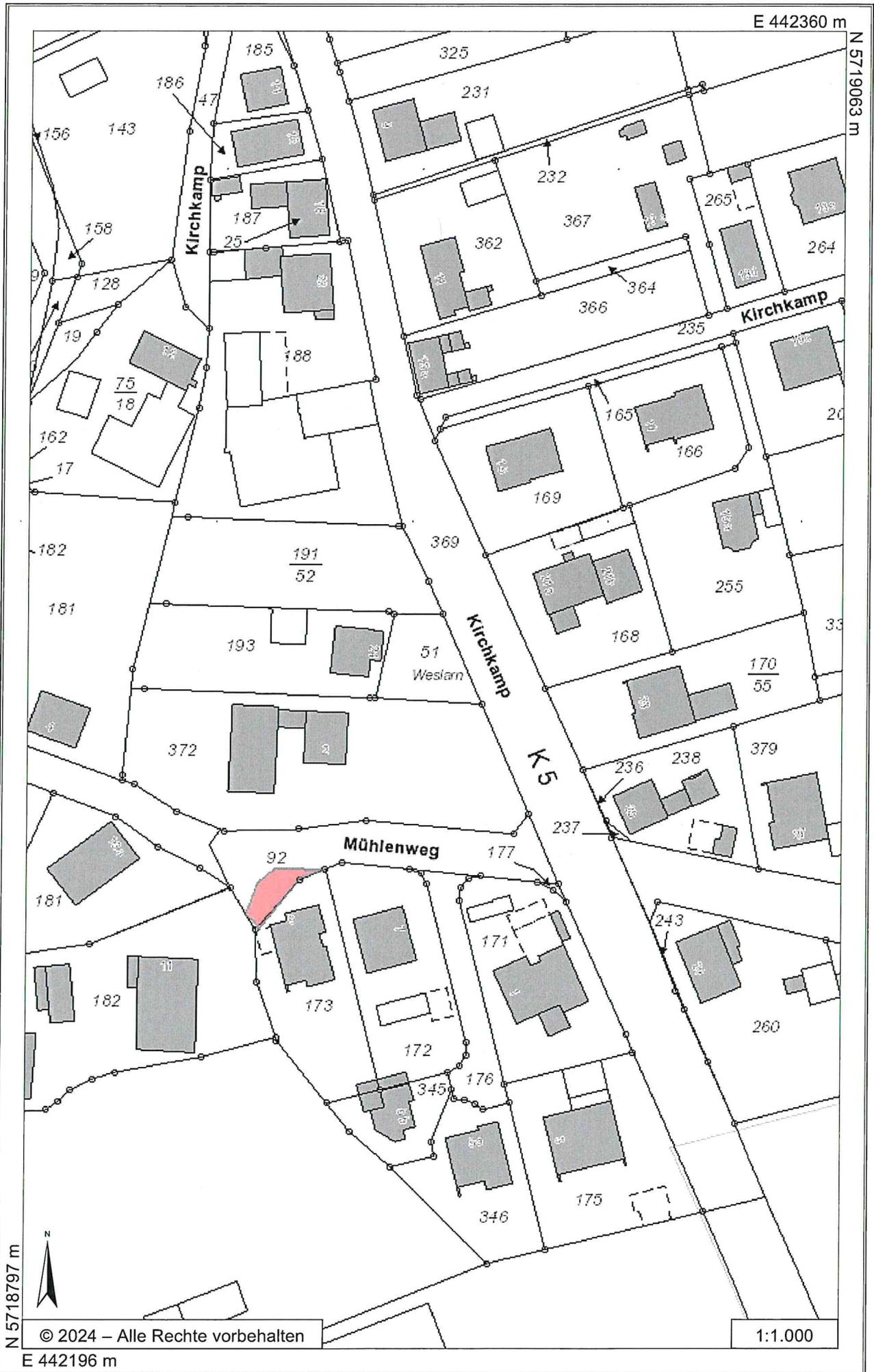
In Vertretung



Becker

E 442360 m

N 5719063 m



© 2024 – Alle Rechte vorbehalten

1:1.000

N 5718797 m



E 442196 m